

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

Kommunale Verschuldungsdiagnose
- Analyse des Schuldenportfolios der Stadt
Heidelberg
- Aktives Zinsmanagement

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	15.12.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt einem aktiven Zinsmanagement unter Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten zu, sofern diese keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Ein aktives Zinsmanagement dient der langfristigen Reduzierung der Zinsausgaben und somit einer soliden Haushaltswirtschaft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Neben Eigenmitteln setzt die Stadt zur Finanzierung ihrer Investitionen den klassischen Kommunalkredit ein. Am 30.11.2011 hat die Stadt ein Schuldenportfolio von 85 Krediten mit einem Volumen von 188 Mio. €, davon 17 Mio. € Fördermittel, die erst 2012 zur Auszahlung gelangen.

Kommunalkredite sind in der Abwicklung einfach und die Konditionen der einzelnen Anbieter gut vergleichbar. Zur Risikoteilung werden anstehende Neuaufnahmen und Umschuldungen über das jeweilige Haushaltsjahr verteilt und unterschiedliche Zinsbindungsfristen gewählt. Dabei werden jeweils rund 10 Kreditinstitute und 5 Kreditvermittler um eine Angebotsabgabe gebeten.

Basis für die Verhandlungen mit den Anbietern ist die hausinterne Einschätzung der Zinsentwicklung (Zinsmeinung), die aufgrund von Marktbeobachtung und –analyse sowie den Kontakten mit Kreditinstituten regelmäßig im Kämmereiamt abgestimmt wird und zu (aktiven oder passiven) Handlungsvorschlägen führt.

Seit 2009 bietet die Sparkassenorganisation zusammen mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) interessierten Kommunen eine Analyse des vorhandenen Schuldenportfolios an. Wir haben dieses Angebot in enger Zusammenarbeit mit der Sparkasse Heidelberg wahrgenommen. Mit der Commerzbank wurde eine vergleichbare Untersuchung unseres Kreditportfolios durchgeführt.

Die Kommunale Verschuldensdiagnose von Sparkasse Heidelberg und LBBW zum Stichtag 27.10.2011 kommt zu dem Ergebnis, dass die Stadt mit einem Durchschnittszins aller bestehenden Festsatzkredite von 3,6% gut aufgestellt ist und deutlich unter dem entsprechenden Landesdurchschnitt von 4,0% liegt.

Alle Kredite sind gegenwärtig im Zinssatz festgeschrieben. Die Zinsfestschreibungen laufen zwischen 2014 und 2021 aus. Für die Anpassungen 2012, 2013 sowie anteilig 2014 wurden bereits Vereinbarungen zur weiteren Zinsfestschreibung getroffen. Danach besteht ein Zinsänderungsrisiko, das sich auf die einzelnen Jahre folgendermaßen verteilt:

Jahr	Umschuldungsbetrag in Euro	davon bei der Sparkasse Heidelberg	davon bei der LBBW
2014	8,5 Mio.	4,6 Mio.	
2015	15,6 Mio.	15,6 Mio.	
2016	18,1 Mio.	6,2 Mio.	
2017	11,1 Mio.	3,7 Mio.	
2018	10,6 Mio.	10,6 Mio.	
2019	32,4 Mio.	27,7 Mio.	3,5 Mio.
2020	32,9 Mio.	20,4 Mio.	0,8 Mio.
2021	18,0 Mio.		

In den Jahren 2015 und 2016 sowie 2019 – 2021 besteht durch die auslaufenden Zinsbindungen ein sogenanntes „Klumpenrisiko“, für das bereits heute schon Vorsorge getroffen werden sollte.

Aufgrund der Finanz- und Bankenkrise sowie der Staatsschuldenkrise werden sich die Vorschriften zur Eigenkapitalhöhe bei Banken erheblich ändern. Dieses auch als Basel III bekannte Regelwerk wird zusammen mit weiteren Restriktionen den Bankensektor in der Übergangsphase bis 2018 vor erhebliche Herausforderungen stellen. Infolgedessen wird der klassische Kommunalkredit an Bedeutung verlieren. Kommunen werden mit dem Mittelstand um Kredite konkurrieren, so dass das Zinsniveau tendenziell höher liegen wird. Infolgedessen werden überschuldete Kommunen keine Kredite oder nur solche mit deutlichen Zinsaufschlägen erhalten. Erste Vorboten dieser Entwicklung sind zu erkennen: Die WL-Bank mit Sitz in Münster vergibt seit Oktober 2011 keine Kredite mehr an Kommunen im Nothaushalt.

Auch wenn Heidelberg noch auf einem soliden finanziellen Fundament steht, müssen diese geänderten Rahmenbedingungen, die spätestens in den Jahren mit dem größten „Klumpenrisiko“ (2019 – 2021) ihre volle Wirkung zeigen werden, zu einer neuen Strategie der Stadt zur Zinsoptimierung bei Neuaufnahmen und Umschuldungen führen.

Die Sparkasse Heidelberg schlägt uns in Kooperation mit der LBBW verschiedene Alternativen zur Absicherung auslaufender Zinsbindungen bei Investitionskrediten vor. Die Angebote basieren auf den Kapitalmarktdaten vom 27.10.2011 und sind freibleibend:

Alternative 1: Zinstauschgeschäft bis Endlaufzeit

Prolongation eines bestehenden Kreditvertrags zu einem variablen Zinssatz (sogenanntes Grundgeschäft) mit gleichzeitigem Zinstausch in einen Festzins bis zum Ende der Darlehenslaufzeit. Es fallen keine gesonderten Prämien an.

Angebot a)

Zinsauslauf vorhandener Kredit: 2014

Grundgeschäft: Prolongation mit 6-Monats-Euribor bis Ende Laufzeit 2048

Zinstausch: 6-Monats-Euribor gegen Festzins

Wir zahlen: 3,25% p.a. halbjährlich (zzgl. Finanzierungsmarge aus dem Grundgeschäft), bis Ende der Laufzeit 2048

Angebot b)

Zinsauslauf vorhandener Kredit: 2020

Grundgeschäft: Prolongation mit 6-Monats-Euribor bis Ende Laufzeit 2042

Zinstausch: 6-Monats-Euribor gegen Festzins

Wir zahlen: 3,42% p.a. halbjährlich (zzgl. Finanzierungsmarge aus dem Grundgeschäft), ab Prolongation 2020 bis Ende der Laufzeit 2042

Alternative 2: Zinstauschgeschäft auf 10 Jahre mit Verlängerungsrecht des Kreditinstituts

Prolongation eines bestehenden Kreditvertrags zu einem variablen Zinssatz für 10 Jahre (sogenanntes Grundgeschäft) mit gleichzeitigem Zinstausch in einen Festzins für denselben Zeitraum. Das Kreditinstitut erhält das Recht, den Vertrag zu diesen Konditionen bis zum Ende der Darlehenslaufzeit zu verlängern, wenn der Marktzins nach der 10jährigen Festschreibung unterhalb des vereinbarten Zinssatzes liegt. Es fallen keine gesonderten Prämien an.

Angebot a)

Zinsauslauf vorhandener Kredit: 2014

Grundgeschäft: Prolongation mit 6-Monats-Euribor bis 2024

Zinstausch: 6-Monats-Euribor gegen Festzins

Wir zahlen: 2,99 % p.a. halbjährlich (zzgl. Finanzierungsmarge aus dem Grundgeschäft), bis Ende der Zinssicherung 2024;

Verlängerung zu 2,99 % p.a. halbjährlich (zzgl. Finanzierungsmarge aus dem Grundgeschäft) bis zum Ende der Laufzeit 2048, wenn der Marktzins unter diesem Zinssatz liegt und das Kreditinstitut sein Verlängerungsrecht ausübt

Angebot b)

Zinsauslauf vorhandener Kredit: 2020

Grundgeschäft: Prolongation mit 6-Monats-Euribor bis 2030

Zinstausch: 6-Monats-Euribor gegen Festzins

Wir zahlen: 3,23 % p.a. halbjährlich (zzgl. Finanzierungsmarge aus dem Grundgeschäft), bis Ende der Zinssicherung 2030;

Verlängerung zu 3,23 % p.a. halbjährlich (zzgl. Finanzierungsmarge aus dem Grundgeschäft) bis zum Ende der Laufzeit 2042, wenn der Marktzins unter diesem Zinssatz liegt und das Kreditinstitut sein Verlängerungsrecht ausübt

Beide Alternativen sichern attraktive, festgeschriebene Zinssätze bis zur Tilgung der zugrundeliegenden Kredite, auch wenn bei der Alternative 2 das Verlängerungsrecht durch das Kreditinstitut ausgeübt wird. Dies gibt uns die dringend erforderliche Planungssicherheit für die Zukunft, da die Kommunale Schuldenanalyse zwar die bestehenden Kredite unseres Schuldenportfolios mit den geschilderten Risiken erfasst, nicht aber die geplanten Kreditneuaufnahmen der kommenden Jahre. Diese sind ebenfalls unter den sich ändernden Marktbedingungen zu sehen und in ein aktives Zinsmanagement einzubinden.

Das Innenministerium und die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg lassen ein solches aktives Zinsmanagement mit Zinssicherungsinstrumenten zu, das unter den folgenden Bedingungen auch keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf:

- Es handelt sich ausschließlich um ein zinsbezogenes Sicherungsinstrument.
- Basis ist ein vorhandenes konkretes Kreditgeschäft oder Kreditportfolio (Konnextätsprinzip), dessen Nominalbetrag unverändert bleibt.
- Das Sicherungsinstrument darf nicht der Spekulation dienen.

Folgende Sicherungsvorkehrungen werden dabei empfohlen:

- Festlegen von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Berichts- und Dokumentationspflichten,
- Eingrenzen der zugelassenen Zinssicherungsinstrumente,
- Festsetzen einer Betragsobergrenze,
- Regelung des Verfahrens bis zum Abschluss des Zinssicherungsgeschäfts,
- Ständige Überwachung der abgeschlossenen Verträge (Risikomanagement) und
- Lückenlose Kontrolle durch eine Dienststelle, die nicht mit Abschluss, Abwicklung oder Risikomanagement betraut ist.

Diese Empfehlungen sind in eine Musterdienstanweisung des Deutschen Städtetags eingearbeitet.

Wir beabsichtigen, zusammen mit einem vertrauenswürdigen Partner ein aktives Zinsmanagement mit Zinssicherungsinstrumenten für Investitionskredite aufzubauen, um Zinsänderungsrisiken zu begrenzen und günstige Zinskonditionen auch für die Zukunft zu sichern. Hierzu wird ein entsprechender Rahmenvertrag abgeschlossen. Außerdem wird eine interne Dienstanweisung über den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten bei der Stadt Heidelberg erlassen.

Der Gemeinderat stimmt nur dem Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten, die keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen, zu. Wie bisher werden wir jeweils nach Abschluss der Verträge den Haupt- und Finanzausschuss über das Ergebnis informieren.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner